

Rechtsstellung "EG Nummer" vs. "list number" - Stoffdatenbanken und -register



Unter REACH* vergibt REACH-IT numerische Identifikatoren, sogenannte „list numbers“, an Stoffe, für die keine bestehende EG-Nummer mit dem eingereichten Dossier übermittelt wurde.

Diese Nummern haben keinen rechtlichen Status! Hersteller, Importeure, nachgeschaltete Anwender müssen dies bei der Kommunikation in der Lieferkette beachten.

Hintergrund: Rechtsstellung der EG-Nummern

Das EG-Stoffverzeichnis umfasst drei Teilinventare, EINECS, ELINCS und die NLP-Liste, welche durch die Richtlinie 67/548/EEC und deren Änderungen eingeführt wurden. EINECS (European INventory of Existing Commercial chemical Substances) ist das sogenannte "Altstoffverzeichnis" der EU und enthält die Stoffe, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie sich zwischen 1. Jan. 1971 und 18. Sep. 1981 in der Gemeinschaft im Verkehr befanden, ca 100.000 Stoffe.

ELINCS (European List of Notified Chemical Substances) enthält Neustoffe, die vor Abschluss der EINECS-Liste am 18. Sep. 1981 nicht auf dem europäischen Markt waren. Die Liste enthält alle Stoffe, die bis zum 31. Mai 2008 nach Richtlinie 67/548/EEC und deren Änderungen registriert wurden.

NLP (No Longer Polymers) sind die unter EINECS-Regeln als Polymer eingestuftete Stoffe, die jedoch nach der siebten Richtlinienänderung der Stoffrichtlinie 67/548/EEG per Definition nicht länger Polymere sind, und wie die Neustoffe hätten angemeldet bzw. registriert werden müssen.

"List numbers"

Die REACH Gesetzgebung verlangt keine Vergabe von neuen EG-Nummern an Stoffe, für die bisher kein EG-Eintrag existiert. Dennoch wurden solchen Stoffen sogenannte "list numbers (#)" zugewiesen, da es vorteilhaft erschien alle eingegangenen und gültigen Einreichungen (Vorregistrierungen, C&L-Meldungen, PPORD, „Inquiry“-Prozess...) mit einer automatisch festgelegten Kennung zu verwalten, zu bearbeiten und zu identifizieren.

Die von REACH-IT während der Vorregistrierung zugewiesene numerische Kennung ("list#") hat weder den Charakter einer Rechtshandlung, noch wurden diese Nummern auf Richtigkeit und Gültigkeit überprüft. "List#" sind rein technische, automatisch generierte Identifikationsnummern, die die Bearbeitung einer Einreichung erleichtern. Eine Veröffentlichung war zunächst nicht geplant, wurde jedoch aufgrund von mehr als 40.000 ohne EG-Nummer vorregistrierten Stoffe notwendig um u.a. die SIEF-Bildung zu erleichtern (siehe auch ECHA CHEM [registered substances](#) für weitere Informationen).

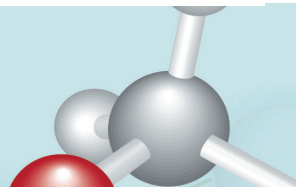
WICHTIG
MERKE: Numerische Kennung von REACH-IT hat keinen rechtlichen Status

Nummer	Rechtsstatus	beinhaltet	Status unter REACH
EINECS 2xx-xxx-x 3xx-xxx-x	Richtlinie 67/548/EEG und Richtlinienänderung 79/831/EEG Entscheidung 81/437/EEG	Stoffe vermeintlich zwischen 1 Januar 1971 und 18 September 1981 in der EG im Verkehr	EG-Stoffverzeichnis, offiziell gültige Identifikationsnummer
ELINCS 4xx-xxx-x	Richtlinie 67/548/EEG Richtlinienänderungen Entscheidung 85/71/EEG	Alle bis 31. Mai 2008 unter Richtlinie 67/548/EEG und deren Richtlinienänderungen gemeldete Stoffe	EG-Stoffverzeichnis, offiziell gültige Identifikationsnummer ECHA vergibt jeder unter der Richtlinie 67/548/EEG eingereichten Registrierung eine Registrierungsnummer. Der Registrierungsinhaber muss die Registrierungsnummer bei ECHA anfordern. Weitere Informationen finden Sie in Art. 24 REACH und den Q&A on NONS .
NLP 5xx-xxx-x	Richtlinie 92/32/EEG (7. Richtlinienänderung von Richtlinie 67/548/EEG)	Zwischen 18. September 1981 und 31. Oktober 1993 auf dem EU-Markt befindliche Stoffe, welche durch die 7. Richtlinienänderung von 67/548/EEG nicht länger als Polymere eingestuft wurden.	EG-Stoffverzeichnis, offiziell gültige Identifikationsnummer
List number 6xx-xxx-x 7xx-xxx-x 9xx-xxx-x	Kein Rechtsstatus	Registrierungen und Meldungen von Stoffen via REACH-IT ohne eindeutige Identifizierung im EG-Stoffverzeichnis, z.B. keine EG-Nummer eingereicht, anderer Name (Phase-In- und Non-Phase-In-Stoffe)	Nicht bezgl. Richtigkeit und Gültigkeit überprüft; basierend auf unterschiedlichen Identifikatoren und Einreichungen wurden möglicherweise mehrere Nummern einem Stoff zugewiesen.

*Verordnung (EG) 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) am 1. Juni 2007 in Kraft getreten.

KONTAKT: Arno Biber | Caroline Fedrigo | Virginie Piaton | Ruth Moeller
REACH&CLP Helpdesk | 66, rue de Luxembourg | L-4002 Esch-sur-Alzette
Tel: + 352 42 59 91-600 | Fax: +352 42 59 91-555
E-Mail: reach@tudor.lu | clp@tudor.lu

Zum Abonnieren / Abbestellen: www.reach.lu/contact oder www.clp.lu/contact oder per Mail.



Probleme mit "list numbers"...

List# werden vom Registrierenden wie eine offizielle Stoff-Identifikationsnummer verwendet → Verwirrung wenn ein Eintrag im EG Stoffverzeichnis bereits existiert

Verschiedene Nummern wurden möglicherweise einem Stoff zugeordnet → Gemeinsame Datennutzung und -einreichung erschwert, da mehrere (prä)SIEFs für einen Stoff gebildet werden

Verwendung der "list#" anstelle der EG# zur Identifikation für C&L und in SDB zur Kommunikation entlang der Lieferkette → Festlegung ungeeigneter Risikomanagementmaßnahmen

Wo finden Sie weitere Informationen ...

Stoffdatenbanken und Stoffregister liefern Informationen zu chemischen Stoffen und können anhand der chemischen Bezeichnung oder einer numerischen Identifikationsnummer, wie der EG# oder CAS# (Chemical Abstract Service), durchsucht werden. REACH "list#" sind keine offiziellen Identifikationsnummern und sind daher weder mit (inter)nationalen Datenbanken noch mit den ECHA-Registern verbunden.

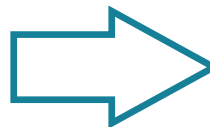
Datenbank zu Terminologien

Die [ECHA-term](#) Datenbank enthält Begriffe aus REACH und CLP in den 22 Sprachen der Europäischen Union. Sie wurde als dynamische Datenbank konzipiert, die laufend durch Experten und Sprachfachleute aktualisiert wird.

WICHTIG

KEINE "list#" in rechtlich verbindlichen oder offiziellen Dokumenten wie Sicherheitsdatenblättern (SDB) oder C&L Meldungen verwenden!

ÜBERPRÜFEN Sie die in der Vorregistrierung verwendete Identifikationsnummer und **KONTROLLIEREN** Sie [ECHA CHEM](#) um potenziell identische Stoffe zu identifizieren.



Verfügbare Datenbanken und Register auf unserer Website

ECHA-Datenbanken und -Register: Die Rubrik [ECHA CHEM](#) bietet Ihnen Zugang zu öffentlichen Informationen und Dokumenten in Bezug auf die verschiedenen Verfahren der Verordnungen REACH und CLP, unter anderem eine Datenbank zu [vorregistrierten Stoffen](#) und registrierten Stoffen. Die harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen findet sich in der [konsolidierten Fassung des Anhang VI CLP](#). Das [Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis](#) ist eine von der ECHA erstellte Datenbank, die Informationen über die Einstufung und Kennzeichnung von angemeldeten und registrierten Stoffen enthält.

Das öffentliche [Register der Absichtserklärungen](#) listet die Absichten der Mitgliedstaaten ein Dossier nach Anhang XV REACH zum Vorschlag einer harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung, einer Identifizierung von Substances of Very High Concern (SVHC) oder einer Beschränkung zu erstellen.

EU und nationale Datenbanken: [ESIS](#) ist eine Plattform des ehemaligen ECB (European Chemicals Bureau), die mehrere Datenbanken mit Stoffinformationen wie z. B. der europäischen Index-Nummern, Informationen über bestimmte Gesetzgebungen (Biozide, Einfuhr/Ausfuhr...), wissenschaftliche Daten aus internationalen Programmen, bereitstellt. Weitere europäische Datenbanken sind [eChemPortal](#) mit Informationen über Stoffeigenschaften, die EU-Datenbank über [Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln](#), die EU-Datenbank zu [mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Materialien](#), die deutsche [GESTIS](#) Datenbank über Gefahrstoffe, und weitere spezifische Datenbanken.

Internationale Datenbanken: Verschiedene weitere Datenbanken geben Ihnen Zugang zu umfangreichen wissenschaftlichen Informationen insbesondere der Bereiche Toxikologie und Biologische Aktivität ([Toxnet](#), [U.S. EPA Chemical databases](#), [PubChem](#)) oder Chemikaliensicherheit und Arbeitssicherheit ([ILO](#), [INCHEM](#)).

Sie finden einen Überblick über [verfügbaren Datenbanken / Register](#) auf unserer Website <http://www.reach.lu/documentation>.

Der Helpdesk berät unverbindlich zu den Themen REACH und CLP. Es handelt sich dabei keinesfalls um eine rechtliche Interpretation der bestehenden Gesetzestexte. Die REACH-Verordnung, die CLP-Verordnung und darauf bezugnehmenden Richtlinien und Verordnungen sind die einzigen rechtlich relevanten Quellen. Die in diesem Dokument bereitgestellten Informationen stellen keine rechtliche Grundlage dar und das CRP Henri Tudor übernimmt keinerlei Haftung für mögliche Fehler, Auslassungen oder irreführende Angaben. Die Verwendung der bereitgestellten Informationen liegt allein in der Verantwortung des Empfängers dieser Email. © 2012, CRP Henri Tudor.

